



01.10.2004

10 Jahre Familiengericht am Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg -  
10 Jahre Entscheidungen **gegen** Kinder und Familien?

Sehr geehrte Interessenten,

heute feiert das Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg sein 125-jähriges Bestehen. Zugleich wird das Familiengericht in diesem Hause 10 Jahre alt.

Ist dies auch für uns ein Grund zum feiern? Wir denken nicht.

Uns liegen Dutzende fragwürdige Entscheidungen dieses Familiengerichts vor, die den Eindruck vermitteln, dass sich das Gericht nicht an die gesetzlichen Regelungen hält, die bereits mit der Kindschaftsrechtsreform vom 01.07.1998 Gültigkeit erlangt haben.

Kinder haben ein Recht auf Umgang mit beiden Eltern. Durch Entscheidungen des Familiengerichts wird ihnen dieses Recht oft vorenthalten. Es scheint, dass in streitigen Fällen grundsätzlich eine Trennung der Kinder von einem Elternteil die Norm ist – unter oftmals fragwürdiger Berufung auf das Kindeswohl. Dabei zeigen aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis, dass Kinder nur dann Ruhe finden, wenn sie die Sicherheit haben, dass ihnen beide Eltern, auch nach der Trennung, weiterhin erhalten bleiben.

Auf unsere diesbezüglichen Schreiben an den Präsidenten und die Direktorin des AG, in denen wir konkrete Sachfragen stellten (u. a. zur Umsetzung des bereits mit der Kindschaftsrechtsreform vom 01.07.1998 erfolgten Paradigmenwechsels vom Elternstreit zum Kindeswohl), haben wir keine Antworten erhalten.

Wir bemängeln, dass z. B. schon die Gutachtenbeauftragung und Gutachtenerstattung beim Familiengericht weitgehend eine Selektion der Eltern zum Ziel hat, statt dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen, nach dem die Eltern auch nach Trennung und Scheidung gemeinsame Verantwortung zu tragen haben. Ausnahmen in den gesetzlichen Regelungen werden in streitigen Fällen zur Regel erhoben.

Es werden veraltete Begutachtungsmethoden angewendet. Zahlreiche Gutachtenkritiken, die diesen Fehler aufzeigen, werden nicht zur Kenntnis genommen oder als unbedeutend abgetan.

Gutachter und Verfahrenspfleger werden durch die Einschränkung ihrer Aufgabenstellungen (oder durch sachlich und rechtlich falsche Aufgabenstellungen) zu Statisten der Richter degradiert.

Rechtsanwälte, die auf der Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen ihre Mandanten vertreten, werden eingeschüchtert.

Das Ergebnis ist, dass das Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg, als das größte deutsche Familiengericht, betroffenen Kindern und deren Eltern in streitigen Verfahren eine der geringsten Quoten an gemeinsamer Verantwortung zubilligt. Dies belegen auch die Mitteilungen des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.

Die Verfahrensgestaltung hat vielfach den Anschein einer Bestrafung derjenigen Elternteile, die sich dem Diktat des Richters entgegenstellen, wenn sie die Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen fordern.

**Damit werden die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die den Umgang zwischen Eltern und Kindern als Menschenrechte festschreiben, nicht wahrgenommen, woraus zu folgern wäre, dass das Familiengericht Tempelhof/ Kreuzberg in diesem Punkt die Menschenrechte nicht garantieren will (!).**

Es gibt viele Kinder - und ebensoviele Eltern, die unter der derzeitigen Rechtsprechung leiden. Wir benötigen daher dringend eine moderne, den geltenden Gesetzen und aktuellen Erkenntnissen angepasste Rechtsprechung, auch dieses Familiengerichts (!).

Hiermit fordern wir den Präsidenten des AG, Herrn Offenberg, die Direktorin des AG, Fr. Duske, und den Direktor des Familiengerichts, Herrn Vossenkämper, zu einer detaillierten, sachbezogenen und kurzfristigen Stellungnahme auf !

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung.

—  
Mit freundlichen Grüßen

Das Kollegium pro Recht

PS.:

Wenn Sie Fragen, Hinweise oder Informationen haben und Kontakt mit uns aufnehmen möchten, dann schicken Sie uns am besten eine eMail:

**kollegium-pro-recht@t-online.de**